



Schulordnung der Justus-von-Liebig Schule

Diese Schulordnung gilt für alle.

§ 0 Grundsätze

Sei nett!

Wer schlägt, der geht! ... direkt zur Schulleitung und nach Hause ...

Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

Keine Spaßkämpfe und/oder unerwünschte Berührungen.

Eigenen Müll entsorgen.

Ordnungsdienst für alle.

Skateboards/Inliner/Roller nein.

Fahrräder/Mofas rechtzeitig gesichert abstellen.

Schneebälle, Böller und ähnliche Gefahrenquellen verboten.

Sonnenblumenkerne nein.

Energydrinks und andere koffeinhaltige Getränke nein.

§ 1 Pünktlichkeit

Mit der Schulklingel ist der Schüler pünktlich zum Unterricht. Vor dem Klassenhaus oder vor dem Haupthaus am Tor.

Die Lehrkraft beendet den Unterricht.

Konsequenz bei Nichtbeachten:

1. Teilnahme am Unterricht erst zur nächsten Stunde.
2. Bis dahin vor dem Klassenhaus warten. Sondererlaubnis Aula bei Kälte.
3. Ggf. Nachholen verpasster Unterrichtszeit und Unterrichtsinhalte.

§ 2 Im Klassenhaus

RAD	(<u>R</u> espekt, <u>A</u> ufmerksamkeit, <u>D</u> isziplin) beachten
Schuhe	ausziehen
Jacken	ausziehen und an den Haken im Flur hängen
Kappen, Kapuze	im Unterricht abnehmen
Kaugummi/Bonbons	nein
Essen	nein (nur in Pausen)
Trinken	nicht in Fachräumen, ansonsten liegt die Entscheidung bei Lehrkraft
Sitzplan	einhalten
Toilette	sauber halten

§ 3 Pausen

1. 5-Minuten-Pause:

Auf die nächste Stunde vorbereiten. Danach sind Toilettengang, Essen und Trinken möglich.

2. 30-Minuten / Frühstückspause:

Schulhof nicht verlassen. (Siehe Bild „Pausenhof“ auf Seite 4)

Müll in die Tonnen.

Das Hauptgebäude ist tabu. Evtl. Mensa als Sonderregelung bei Kälte (Durchsage beachten).

Öffnungszeiten des Schulsekretariats: montags bis donnerstags in der 60-Minuten Pause
freitags in der 30-Minuten Pause.

3. 60-Minuten / Mittagspause:

Nicht im Gebäude rennen!

Aufenthalt erlaubt: In allen Gängen des Hauptgebäudes.

Aufenthalt nicht erlaubt: Vor dem Lehrerzimmer.

Auf Treppen.

Ein-/Ausgang: Der Haupteingang ist die einzige Tür, die benutzt werden darf. Alle anderen Türen sind Notausgänge und dürfen nur im Notfall verwendet werden.

Mensa: 12:55 Uhr bis 13:30 Uhr: Reserviert für diejenigen, die das Mensaessen essen möchten.
13:30 Uhr bis 13:55 Uhr dürfen sich alle in der Mensa aufhalten.

Verlassen des Schulgeländes:

5.-7. Jahrgang **nein**
8.-10. Jahrgang erlaubt, wenn der Schüler seinen Pausenausweis dabei hat.

Verlauf des Schulgeländes: Siehe Bild „Schulgelände“ auf Seite 4.

§ 4 Handy / Smartphone / Tablets (mobile Endgeräte)

Beachte die Handyordnung. Hier das Wichtigste in Kürze:

Nutzung im Klassenhaus: Nein (bedeutet: ausgeschaltet und nicht sichtbar)
Nutzung während des Unterrichts: Nur nach Aufforderung der Lehrkraft.
Außerhalb des Unterrichts: Freie Nutzung ohne hörbaren Ton.
Beachte: Fotografieren und Filmaufnahmen **immer** untersagt.
Die Schule haftet nicht für die mobilen Endgeräte.

§ 5 Sportunterricht

Weg zur und von der Sporthalle: Schnell sein.
Ist erweitertes Schulgelände (siehe Bild „Erweitertes Schulgelände für Sportunterricht auf Seite 4)
Für Sport benötigst du: Sport-Oberteil. Sporthose. Hallenturnschuhe.
Alle weiteren Regeln/Rituale: Frag deine Sportlehrkraft.

§ 6 Tabakwaren und andere nikotinhaltige und nicht nikotinhaltige Erzeugnisse

Alles überall verboten (vgl. Jugendschutzgesetz § 10; SchulG § 54, Abs. 6; NiSchG-NRW).

§ 7 Fernbleiben von der Schule

(Formulare auf www.justus-moers.de/downloads.html)

Beurlaubung: Nur auf vorherigen Antrag.
Krankmeldung: 1. Immer Anruf durch Erziehungsberechtigte bis 07:45 Uhr mit:

- Name des Kindes
- Klasse des Kindes
- Dauer des Fernbleibens

2. Immer schriftliche Entschuldigung für alle Fehlzeiten mitbringen bis spätestens zum dritten Anwesenheitstag.

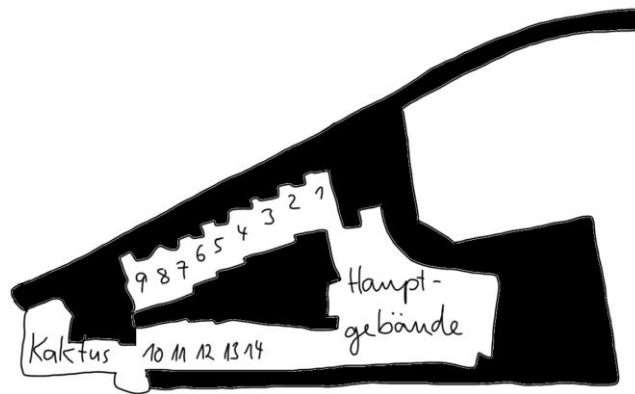
Abmeldung vom Unterricht: Melde dich bei deiner Lehrkraft mit Abmeldezettel ab. Anruf bei den Erziehungsberechtigten (Sekretariat).

Beim Fehlen am letzten Schultag vor den Ferien und/oder am ersten Schultag nach den Ferien ist neben dem Anruf zur Abmeldung ein ärztliches Attest vorzuzeigen.

„Pausenhof“ (Schwarze Fläche)



„Schulgelände“ (Schwarze Fläche)



„Erweitertes Schulgelände für Sportunterricht“ (Schwarze Fläche)

